

## Standards des VSBZ

Alle Mitglieder des VSBZ haben eine kantonale Betriebsbewilligung und unterstehen der vorgegebenen Qualitätsansprüchen und Überprüfungen durch den Kanton (AJB)

Dies bedeutet, sie verfügen unter anderem über

- ein gültiges Rahmenkonzept
- pädagogische Feinkonzepte
- die vorgegebene Rechnungsführung und Betriebsrechnung
- die vorgegebene personelle Dotierung und Qualität

Zusätzlich zu den Vorgaben (Stand April 2014) sind folgende Punkte vereinbart:

### 1. Professionelle Information der Mitglieder untereinander

Standard	Ziel	Umsetzung
Die Mitglieder stellen ihre Unterlagen und ihr Wissen zur Verfügung (Konzepte und Kennzahlen )	Der Austausch und die Transparenz ermöglichen die bessere Entwicklung der vorgegeben und freiwilligen Konzepte sowie einen Einblick in die Arbeitsweise andere Institutionen.	Der Austausch erfolgt bilateral und im Rahmen der VSBZ Sitzungen. Nach Bedarf werden Kennzahlen (Belegung, Kostenvergleiche, Stellenpläne) verglichen

### 2. Prävention

Standard	Ziel	Umsetzung
Die Institutionen verfügen über Konzepte zur Vorbeugung von Krisen, Übergriffen und Suchtmittelabhängigkeit	Die Mitarbeitenden erhalten einen Leitfaden für ihre Arbeit. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Präventionsarbeit wird entwickelt und gesichert. Es entsteht eine gemeinsame, differenzierte Haltung mit klaren Definitionen und Grenzsetzungen.</li> <li>• Es entsteht ein Schutz für Klienten und Mitarbeitende.</li> <li>• Der Umgang mit Gewalt und Übergriffen wird regelmässig thematisiert, klare Rahmenbedingungen und Hilfestellungen stehen bereit.</li> </ul>	Es stehen verbindliche Mittel (Normen, Checklisten, Abläufe) zur Verfügung, welche die Umsetzung unterstützen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Umsetzung wird in Weiterbildungen sowie Führungs- und Beurteilungsgesprächen gesichert.</li> <li>• Ein Teil der Umsetzung findet im Vorstellungsgespräch statt und wird im Arbeitsvertrag und im Dienst- und Besoldungsreglement festgehalten.</li> <li>• Die Mitglieder verpflichten sich die 10 Punkte der Charta Prävention vor sexuellen Übergriffen zu erfüllen. (Link) Die Geschäftsleitung überprüft dies 2jährlich.</li> </ul>

### 3. Krisenmanagement

Die Institutionen arbeiten mit Klienten und ihren Bezugspersonen. Krisen sind im Alltag gegenwärtig und dysfunktionale Verhaltensformen kommen oft vor. Dadurch ist auch das Krisenrisiko in den Institutionen erhöht. Die Heime verfügen deshalb über Feinkonzepte für die Vorbeugung von und den Umgang mit Krisen.

Standard	Ziel	Umsetzung
<p>Die Feinkonzepte für die Vorbeugung von und den Umgang mit Krisen sind auf den Auftrag und die Zielgruppe der Institution ausgerichtet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese Feinkonzepte enthalten grundsätzliche Überlegungen zu Krisen und den Umgang damit. Sie umfassen spezifische Aussagen mindestens hinsichtlich des Umgangs mit Gewaltübergriffen jeder Art, mit schweren Suchtmittelmissbräuchen und mit Suizid.</li> </ul>	<p>Die Mitarbeitenden erhalten einen Leitfaden für ihre Arbeit, sie gewinnen dadurch Sicherheit im Umgang mit kritischen Situationen.</p>	<p>Die Umsetzung erfolgt eingebettet in verschiedenste Kernprozesse der Organisation.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schulung und Thematisierung erfolgt in Weiterbildungen, in Führungs- und Beurteilungsgesprächen, in Teambesprechungen und mittels Supervision und/oder Coaching.</li> </ul>

### 4. Ausbildungsqualifikation der Mitarbeitenden und Personalentwicklung

Alle in den Institutionen tätigen Mitarbeiter/innen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende qualifizierte Ausbildung.

Standard	Ziel	Umsetzung
<p>Die VSBZ-Institutionen verfügen über Konzepte der Personalentwicklung.</p>	<p>Erhöhung der Führungsqualität, Verminderung von Fluktuation</p>	
<p>Als Mindeststandard halten die VSBZ Institutionen die 3/4-Quote für Sozialpädagoginnen ein, wie sie vom Bundesamt für Justiz (BJ) festgelegt sind.</p>	<p>hohe pädagogische Qualität</p>	<p>Bei der Rekrutierung von Sozialpädagogen und Pädagoginnen wird darauf geachtet, dass die nötigen Ausbildungen vorhanden sind (HF oder FH Sozialpädagogik/Soziale Arbeit).</p>
<p>Die Institutionen verfügen über Feinkonzepte der Personalentwicklung, die folgende Bereiche regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktika</li> <li>• Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen in Ausbildung</li> <li>• Fort- und Weiterbildung</li> <li>• Mitarbeiterbeurteilung</li> <li>• Mitarbeiterförderung</li> </ul>	<p>In den VSBZ-Institutionen ist ein hoher fachlicher Standard vorhanden. Die Konzepte dienen als verbindliche Arbeitshilfen und regeln die Arbeitsprozesse.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir nehmen einen Ausbildungsauftrag wahr. Die Ausbildung der Praktikant/innen und Sozialpädagog/innen ist wichtig. Die Institution stellt für die Ausbildung die nötigen Ressourcen zur Verfügung</li> </ul> <p>Einmal jährlich findet ein formell geregeltes Qualifikationsgespräch statt, basierend auf den überprüfbaren Vorga-</p>

		ben (Ziele, Aufgabenbeschreibungen etc.), welches auch das Thema Laufbahnplanung beinhaltet. Die Laufbahnplanung soll die interne aber auch externe Förderung beinhalten. • Fort- und Weiterbildung und Supervision sind Pflicht und wird gefördert.
Eine Zusatzausbildung für Führungsverantwortliche ab der Stufe Gruppenleitung ist erforderlich.	Erhöhung der Führungsqualität	Gruppenleitende und Heimleitende besuchen eine Führungsausbildung ihrer Funktion entsprechend.

### 5. Aufgaben, Kompetenzen von Trägerschaft und Leitung

Standard	Ziel	Umsetzung
Jede Organisation verfügt über eine Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungsregelung. Diese regelt die Funktionen der Trägerschaft und der Institutionsleitung.	Die strategische und operative Ebene ist definiert und zwischen Trägerschaft und Leitung geregelt. • Die Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungsregelung werden extern wie intern transparent gehalten. • Die optimale Betriebsführung und –Entwicklung soll dadurch unterstützt werden. Konfliktherde, die z.B. von Kompetenzüberschreitungen ausgehen, werden minimiert. • Die Zusammenarbeit soll durch die Regelungen effizient und effektiv sein.	Die Umsetzung der vereinbarten Normen und Spielregeln obliegt der Leitung und jenen Trägerschaftsmitgliedern, die für die Verbindung zwischen der strategischen und der operativen Ebene zuständig sind.